

DIPLOM-KAUFMANN
SVEN STEINWALD

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2021
der
Stadtentwicklung Erbach GmbH
Erbach

Diplom-Kaufmann
Sven Steinwald
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Schwanenstr. 3

64739 Höchst im Odenwald

Ausfertigung Nr.: 1/1

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Prüfungsauftrag | 1 |
| 2. Grundsätzliche Feststellungen | 3 |
| 2.1 Lage des Unternehmens | 3 |
| 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter | 3 |
| 2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen | 4 |
| 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 5 |
| 3.1 Gegenstand der Prüfung | 5 |
| 3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung | 5 |
| 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 8 |
| 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 8 |
| 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 8 |
| 4.1.2 Jahresabschluss | 8 |
| 4.1.3 Lagebericht | 9 |
| 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 9 |
| 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 9 |
| 4.2.2 Bewertungsgrundlagen | 10 |
| 4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen | 11 |
| 4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen | 11 |
| 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 13 |
| 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur | 13 |
| 4.3.2 Finanzlage | 15 |
| 4.3.3 Ertragslage | 19 |
| 5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG | 20 |
| 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung | 21 |

Anlagenverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2021 | Anlage 1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 | Anlage 2 |
| Anhang | Anlage 3 |
| Lagebericht | Anlage 4 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | Anlage 5 |
| Rechtliche Verhältnisse | Anlage 6 |
| Wirtschaftliche Verhältnisse | Anlage 7 |
| Steuerliche Verhältnisse | Anlage 8 |
| Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung | Anlage 9 |
| Fragenkatalog § 53 HGrG | Anlage 10 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften | Anlage 11 |

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

- 1 Mein nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Stadtentwicklung Erbach GmbH zum 31. Dezember 2021 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.
- 2 In der Gesellschafterversammlung vom 02.12.2021 der

Stadtentwicklung Erbach GmbH,

Erbach

(im Folgenden auch "Stadtentwicklung Erbach GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte mich die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

- 3 Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. i.V.m. § 267a Abs. 2 HGB.
- 4 Erwartungsgemäß habe ich zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als eigener Berichtsteil beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.
- 5 Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.
- 6 Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.
- 7 Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.
- 8 Ich habe meine Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten September 2022 sowie Januar und Februar 2023 in den Geschäftsräumen der Stadtentwicklung Erbach GmbH durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrages erfolgte in meinen Geschäftsräumen.
- 9 Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat mir die Voll-

ständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 02.08.2021 schriftlich bestätigt.

- 10 Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.
- 11 Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.
- 12 Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2021 (Anlage 4) beigefügt.
- 13 Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in den Anlagen 6 bis 8 dargestellt.
- 14 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9.
- 15 Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.
- 16 Meinem Auftrag liegen die als Anlage 11 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 17 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich nachfolgend in meiner vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.
- 18 Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.
- 19 Insbesondere gehe ich auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.
- 20 Die von mir geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand meiner Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die ich im Rahmen meiner Prüfung herangezogen habe.
- 21 Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halte ich für zutreffend.
- 22 Mit Beschluss vom 02.12.21 hat der Aufsichtsrat im Einvernehmen mit der Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung beauftragt, die notwendigen Schritte zur Auflösung der Gesellschaft einzuleiten. In den zuständigen Gremien der Stadt und der Gesellschaft finden derzeit Diskussionen statt über die Zukunft der Gesellschaft.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

- 23 Das Jahresergebnis der Gesellschaft ist mit Euro -32.810,87 wie im Vorjahr (Euro -34.325,25) negativ. Der Jahresfehlbetrag ist um Euro 1.514,38 niedriger. Die Gesellschaft ist aufgrund eines strukturellen Defizits auf Zuschüsse der Gesellschafterin angewiesen um Eigenkapital und Liquidität zu erhalten.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

- 24 Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadtentwicklung Erbach GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte diese Darstellung für plausibel.
- 25 Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter führt zutreffend aus, dass die Stadtentwicklung Erbach GmbH auch in Zukunft keine kostendeckenden Nutzungsentgelte erzielen kann, da diese für die Nutzung der Sportanlagen unangemessen hoch wäre.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen

- 26 Wirtschaftsprüfer haben gemäß § 321 Abs. 1 HGB über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder dessen Bestand gefährden könnten.
- 27 Ich weiße darauf hin, dass bei einer unveränderten Verlustsituation der Gesellschaft die Kapitalrücklage in 2022 aufgezehrt sein wird. Der Bestand der Gesellschaft ist unmittelbar und dauerhaft von den Zuschüssen der Gesellschafterin abhängig.
- 28 Im Rahmen meiner Prüfung wurden ansonsten keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 29 Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.
- 30 Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 31 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.
- 32 Bei der Prüfung beachtete ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO).
- 33 Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- 34 Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.
- 35 Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der

Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Prüfungsurteile bildet.

- 36 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.
- 37 Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.
- 38 Meine Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 39 Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.
- 40 Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- 41 Ich habe meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.
- 42 Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene habe ich anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse habe ich beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf mein Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.
- 43 Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der

Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

- 44 Soweit nach meiner Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnte ich meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit mir eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, habe ich neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.
- 45 Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
- 46 Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:
- Bestand und Werthaltigkeit des Anlagevermögens
 - Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin
- 47 Gegenstand meiner Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.
- 48 Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.
- 49 Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von mir geprüften Vorjahresabschluss übernommen.
- 50 Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung am 02.08.2021 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 51 Im Rahmen meiner Prüfung stelle ich fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.
- 52 Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.
- 53 Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 54 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis meiner Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.
- 55 Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von der Software Rechnungswesen compact, Datev eG durch die Gesellschaft durchgeführt. Der Jahresabschluss wird durch Herrn Steuerberater Dipl.-Kfm. Michael Gänssle, Obere Stadtwiese 8, 64711 Erbach erstellt.
- 56 Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.
- 57 Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

- 58 In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller

größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

- 59 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtentwicklung Erbach GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.
- 60 Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von mir nicht an anderer Stelle berichtet wird, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

- 61 Im Rahmen meiner Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts habe ich gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 62 Über das Ergebnis meiner Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichte ich nachstehend.
- 63 Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stelle ich fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- 64 Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Meine Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.
- 65 Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehme ich in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Be-

wertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

- 66 Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehe ich nachstehend im Einzelnen ein auf:
- 67 – die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- 68 – den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.
- 69 Da es mir für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedere ich die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutere sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

- 70 Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).
- 71 Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.
- 72 Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.
- 73 Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

- 74 Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.
- 75 Der Jahresabschluss der Stadtentwicklung Erbach GmbH zum 31. Dezember 2021 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.
- 76 Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 77 Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

- 78 § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.
- 79 Soweit zum Verständnis der Gesamtaussage bestimmte Posten des Jahresabschlusses von mir nachstehend aufgegliedert werden, erläutere ich dabei auch, welchen Einfluss die geänderte Ausübung eines Wahlrechts oder die Durchführung einer Sachverhaltsgestaltung auf den Ansatz, die Bewertung oder die Zusammensetzung einzelner Abschlussposten hat.
- 80 Im Rahmen dieser Aufgliederungen nehme ich auch im Jahresabschluss bereits enthaltene Angaben in einer abweichenden Darstellung nachstehend in meinen Prüfungsbericht auf.
- 81 Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehme ich weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf der Grundlage zusätzlicher Erwartungen der Auftraggeber vor. Diese Ausführungen stellen bei Unternehmen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.
- 82 Bilanzstrukturübersichten zur Vermögenslage oder eine Erfolgsquellenanalyse der Gewinn- und Verlust-

rechnung zur Ertragslage und Kapitalflussrechnungen zur Finanzlage können - ergänzt um Kennzahlen zur Ergebnis-, Kapital- und Vermögensstruktur - für die Adressaten eine wesentliche Unterstützung darstellen.

- 83 Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren, eine Kapitalflussrechnung und eine Cashflow-Analyse nehme ich außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in meinen Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.
- 84 Meine sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen umfassen auch eine Analyse jedes einzelnen Postens des Jahresabschlusses und dienen damit einer Dokumentation der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens für das Geschäftsjahr. Sie fördern darüber hinaus ein tieferes Verständnis für die Einzelheiten des Jahresabschlusses, indem durch sie Abweichungen zum Vorjahr transparent gemacht und andere wichtige Erkenntnisse vermittelt werden können.
- 85 Die sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen nehme ich in eine Anlage zum Prüfungsbericht auf.
- 86 Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

| Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2021 (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %) | Bilanzansatz zum 31.12.2021 Euro | Anteil Bilanz- summe % | Änderung gegenüber 31.12.2020 % |
|---|---|---------------------------------|--|
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 496.468,20 | 76,2 | -13,7 |
| Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | <u>151.184,84</u> | <u>23,2</u> | 111,2 |
| | <u>647.653,04</u> | <u>99,4</u> | |

| Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2021 (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %) | Bilanzansatz zum 31.12.2021 Euro | Anteil Bilanzsumme % | Änderung gegenüber 31.12.2020 % |
|---|-------------------------------------|-------------------------|------------------------------------|
| Kapitalrücklage | 77.808,33 | 11,9 | -,- |
| andere Sonderposten | 69.825,00 | 10,7 | -,- |
| sonstige Verbindlichkeiten | 494.718,48 | 75,9 | 2,7 |
| | <u>642.351,81</u> | <u>98,6</u> | |

| Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (Anteil an den Umsatzerlösen größer 10,0 %) | Wertansatz Geschäftsjahr 2021 Euro | Anteil Umsatzerlöse % | Änderung gegenüber Vorjahr % |
|--|---------------------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| Umsatzerlöse | 65.252,12 | 100,0 | -3,6 |
| sonstige betriebliche Erträge | 14.700,00 | 22,5 | -,- |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 81.974,31 | 125,6 | -0,5 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 22.163,68 | 34,0 | -8,4 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 8.625,00 | 13,2 | -14,8 |

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

- 87 Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

| | Bilanz zum 31.12.2021 | | Bilanz zum 31.12.2020 | | Änderung ggü. dem Vj. in | |
|--|-----------------------|------|-----------------------|------|--------------------------|-------|
| | TEuro | % | TEuro | % | TEuro | % |
| Langfristig gebundenes Vermögen | | | | | | |
| Anlagevermögen | | | | | | |
| <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> | | | | | | |
| <u>Sachanlagen</u> | | | | | | |
| Grundstücke und Bauten | 496,5 | 76,2 | 575,1 | 88,2 | -78,6 | -13,7 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3,9 | 0,6 | 5,2 | 0,8 | -1,3 | -25,0 |
| <u>Finanzanlagen</u> | | | | | | |
| Umlaufvermögen | | | | | | |
| <u>Mittel-/langfristige Forderungen</u> | | | | | | |

| | | | | | | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|------------|
| Summe mittel-/langfristig gebundenes Vermögen | 500,4 | 76,8 | 580,3 | 89,0 | -79,9 | -13,8 |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | | | | | | |
| Umlaufvermögen | | | | | | |
| <u>Kurzfristige Forderungen</u> | | | | | | |
| <u>Liquide Mittel</u> | 151,2 | 23,2 | 71,6 | 11,0 | 79,6 | 111,2 |
| Summe kurzfristig gebundenes Vermögen | 151,2 | 23,2 | 71,6 | 11,0 | 79,6 | 111,2 |
| Summe Aktiva | 651,6 | 100,0 | 651,9 | 100,0 | -0,3 | 0,0 |

| | Bilanz zum 31.12.2021 | | Bilanz zum 31.12.2020 | | Änderung ggü. dem Vorjahr in | |
|--|--------------------------|-------------|--------------------------|-------------|---------------------------------|--------------|
| | TEuro | % | TEuro | % | TEuro | % |
| Mittel-/langfristig verfügbares Kapital | | | | | | |
| Eigenkapital | | | | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 25,0 | 3,8 | 25,0 | 3,8 | 0,0 | 0,0 |
| Kapitalrücklage | 77,8 | 11,9 | 77,8 | 11,9 | 0,0 | 0,0 |
| Jahresüberschuss | -32,8 | -5,0 | -34,3 | -5,3 | 1,5 | 4,4 |
| Sonderposten mit Rücklageanteil 50% | 0,0 | 0,0 | 42,3 | 6,5 | -42,3 | -100,0 |
| Fremdkapital | | | | | | |
| Sonderposten mit Rücklageanteil (50%) | 0,0 | 0,0 | 42,3 | 6,5 | -42,3 | -100,0 |
| Andere Sonderposten | 69,8 | 10,7 | 0,0 | 0,0 | 69,8 | - |
| <u>Rückstellungen</u> | | | | | | |
| <u>Verbindlichkeiten</u> | | | | | | |
| Gesellschafterverbindlichkeiten | 390,0 | 59,9 | 460,0 | 70,6 | -70,0 | -15,2 |
| Summe mittel-/langfristig verfügbares Kapital | 529,8 | 81,3 | 613,1 | 94,0 | -83,3 | -13,6 |
| Kurzfristig verfügbares Kapital | | | | | | |

| | | | | | | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|--------------|
| <u>Rückstellungen</u> | | | | | | |
| Sonstige Rückstellungen | 16,8 | 2,6 | 16,8 | 2,6 | 0,0 | 0,0 |
| <u>Verbindlichkeiten</u> | | | | | | |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 0,2 | 0,0 | 0,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 104,7 | 16,1 | 21,9 | 3,4 | 82,8 | 378,1 |
| Summe kurzfristig verfügbares Kapital | 121,7 | 18,7 | 38,9 | 6,0 | 82,8 | 212,9 |
| <hr/> | | | | | | |
| Summe Passiva | 651,6 | 100,0 | 651,9 | 100,0 | -0,3 | 0,0 |
| <hr/> | | | | | | |
| Rundungsbedingte Differenz | 0,1 | | -0,1 | | | |

88 Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 0,3 vermindert.

89 Das Anlagevermögen hat sich bedingt durch Abschreibungen um TEuro 79,9 vermindert.

90 Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 79,6 erhöht auf TEuro 151,2.

4.3.2 Finanzlage

91 Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

| | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|--|-----------------------|-------------------|
| Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen | 77.650,00 | 79.100,00 |
| - Auszahlung an Lieferanten und Beschäftigte | 23.774,58 | 24.409,42 |
| + Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 96.773,25 | 14.700,00 |
| - Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 24.719,37 | 26.422,68 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 125.929,30 | 42.967,90 |
| | | |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | 2.037,31 | 0,00 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | 2.037,31- | 0,00 |
| | | |
| Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung oder Auszahlungen an Unternehmenseigner (JVZ) | 34.325,25 | 44.752,33 |
| | | |
| Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten | 70.000,00 | 70.000,00 |
| - Gezahlte Zinsen | 8.625,00 | 10.125,00 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 44.299,75- | 35.372,67- |
| | | |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows) | 79.592,24 | 7.595,23 |

| | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|--|-----------------------|------------------|
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 71.592,60 | 63.997,37 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 151.184,84 | 71.592,60 |

- 92 Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich von Euro 42.967,90 auf Euro 125.929,30 erhöht. Dies resultiert aus einer Fehlüberweisung an die Gesellschaft, die im Januar 2022 wieder zurück überwiesen wurde.
- 93 Die Gesellschafterin Stadt Erbach hat am 22.12.21 versehentlich eine Überweisung auf das Bankkonto der Stadtentwicklung Erbach GmbH vorgenommen. Dieser Betrag wird in der Cashflow-Rechnung unter den "Sonstigen Einzahlungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind" ausgewiesen und erhöhen den Finanzmittelfonds am Ende der Periode (vgl. Tz. 93 und Tz. 127).
- 94 Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit verminderte sich von Euro 0,00 auf Euro -2.037,31.
- 95 Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erhöhte sich von Euro -35.372,67 auf Euro -44.299,75.
- 96 Der Finanzmittelfonds erhöhte sich um Euro 79.592,24 bzw. 111,17 % von Euro 71.592,60 auf Euro 151.184,84. Der Finanzmittelfonds beinhaltet das von der Gesellschaft unterhaltene Bankkonto bei der Sparkasse Odenwaldkreis. Die Erhöhung resultiert aus einer Fehlüberweisung an die Gesellschaft, die im Januar 2022 wieder zurück überwiesen wurde.

4.3.3 Ertragslage

97 Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

| | 01.01. bis 31.12.2021 | | 01.01. bis 31.12.2020 | | Änderung ggü. dem Vorjahr in | |
|--------------------------------------|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|---------------------------------|--------------|
| | TEuro | % | TEuro | % | TEuro | % |
| Umsatzerlöse | 65,3 | 100,0 | 67,7 | 100,0 | -2,4 | -3,5 |
| + Sonstige betriebliche Erträge | 14,7 | 22,5 | 14,7 | 21,7 | 0,0 | 0,0 |
| = Rohergebnis | <u>80,0</u> | <u>122,5</u> | <u>82,4</u> | <u>121,7</u> | <u>-2,4</u> | <u>-2,9</u> |
| - Abschreibungen | 82,0 | 125,6 | 82,4 | 121,7 | -0,4 | -0,5 |
| - Sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>22,2</u> | <u>34,0</u> | <u>24,2</u> | <u>35,7</u> | <u>-2,0</u> | <u>-8,3</u> |
| = Betriebsergebnis | <u>-24,2</u> | <u>-37,1</u> | <u>-24,2</u> | <u>-35,7</u> | <u>0,0</u> | <u>0,0</u> |
| - Finanzaufwand | <u>8,6</u> | <u>13,2</u> | <u>10,1</u> | <u>14,9</u> | <u>-1,5</u> | <u>-14,9</u> |
| = Finanzergebnis | <u>-8,6</u> | <u>-13,2</u> | <u>-10,1</u> | <u>-14,9</u> | <u>1,5</u> | <u>-14,9</u> |
| = Ergebnis nach Steuern | <u>-32,8</u> | <u>-50,2</u> | <u>-34,3</u> | <u>-50,7</u> | <u>1,5</u> | <u>-4,4</u> |
| = Jahresergebnis | <u>-32,8</u> | <u>-50,2</u> | <u>-34,3</u> | <u>-50,7</u> | <u>1,5</u> | <u>-4,4</u> |

98 Die Umsatzerlöse verminderten sich geringfügig von TEuro 67,7 auf TEuro 65,3.

99 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich von TEuro 24,2 auf TEuro 22,2.

100 Das negative Betriebsergebnis ist mit TEuro -24,2 unverändert zum Vorjahr.

101 Der Finanzaufwand verminderte sich von TEuro 10,1 auf TEuro 8,6. Das resultiert aus geringeren Zinszahlungen durch Tilgungen auf die beiden Darlehen der Gesellschafterin.

102 Der Jahresfehlbetrag verminderte sich von TEuro -34,3 um TEuro 1,5 auf TEuro -32,8.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- 103 Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.
- 104 Die erforderlichen Feststellungen habe ich in der Anlage 10 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

105 Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 09.02.2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtentwicklung Erbach GmbH, Erbach, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtentwicklung Erbach GmbH

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Stadtentwicklung Erbach GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Stadtentwicklung Erbach GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben die gesetzlichen Vertreter die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen/dolosen Handlungen oder Unrichtigkeiten/Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – / falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht,/ aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern

- mern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass / aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten/höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da Verstöße betrügerisches/dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses/Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich

dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger / bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

- 106 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).
- 107 Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.
- 108 Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Höchst im Odenwald, 09.02.2023



Sven Steinwald
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2021 | Anlage 1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 | Anlage 2 |
| Anhang | Anlage 3 |
| Lagebericht | Anlage 4 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | Anlage 5 |
| Rechtliche Verhältnisse | Anlage 6 |
| Wirtschaftliche Verhältnisse | Anlage 7 |
| Steuerliche Verhältnisse | Anlage 8 |
| Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung | Anlage 9 |
| Fragenkatalog § 53 HGrG | Anlage 10 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften | Anlage 11 |

AKTIVA

PASSIVA

| | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|---|-----------------------|-----------------|-----------------------|-----------------|
| Übertrag | 500.366,20 | 580.303,20 | 156.622,46 | 169.808,08 |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| 1. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 151.184,84 | 71.592,60 | 210,10 | 210,10 |
| Summe Umlaufvermögen | 151.184,84 | 71.592,60 | 494.718,48 | 481.877,62 |
| E. Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | | | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | | | | |
| Euro 210,10 (Euro 210,10) | | | | |
| 2. sonstige Verbindlichkeiten | | | | |
| - davon gegenüber Gesellschaftern Euro 390.000,00 (Euro 460.000,00) | | | | |
| - davon aus Steuern Euro 6.817,23 (Euro 6.049,62) | | | | |
| Übertrag | 651.551,04 | 651.895,80 | 494.928,58 | 482.087,72 |
| | | | 156.622,46 | 169.808,08 |

AKTIVA

PASSIVA

| | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro | | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|----------|-----------------------|-------------------|---|-----------------------|-------------------|
| Übertrag | 651.551,04 | 651.895,80 | Übertrag | 494.928,58 | 169.808,08 |
| | | | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 104.718,48 (Euro 21.877,62) | | 482.087,72 |
| | | | - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 390.000,00 (Euro 460.000,00) | 494.928,58 | |
| | 651.551,04 | 651.895,80 | | 651.551,04 | 651.895,80 |

| | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|---|-----------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 65.252,12 | 67.687,97 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 14.700,00 | 14.700,00 |
| 3. Abschreibungen | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 81.974,31 | 82.386,00 |
| 4. sonstige betriebliche Aufwendungen | 22.163,68 | 24.202,22 |
| 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 8.625,00 | 10.125,00 |
| 6. Ergebnis nach Steuern | 32.810,87- | 34.325,25- |
| 7. Jahresfehlbetrag | 32.810,87 | 34.325,25 |

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

| | Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2021 | | Zugänge | | Abgänge | | Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2021 | | kumulierte Abschreibung 01.01.2021 | | Abschreibung Geschäftsjahr 31.12.2021 | | kumulierte Abschreibung 31.12.2021 | | Zuschreibung Geschäftsjahr | | Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2021 | | Buchwert Vorjahr 31.12.2020 | | | |
|---|---|------|-----------------|------|---------------------|------|---|------|--|------|---|------|--|------|-------------------------------|------|---|------|-----------------------------------|------|-------------------|--|
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | | |
| A. Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| I. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.684.384,60 | | 2.037,31 | | 1.686.421,91 | | 1.109.291,40 | | 80.662,31 | | | | 1.189.953,71 | | | | 496.468,20 | | | | 575.093,20 | |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 35.840,00 | | | | 35.840,00 | | 35.837,00 | | | | | | 35.837,00 | | | | 3,00 | | | | 3,00 | |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 32.189,58 | | | | 32.189,58 | | 26.982,58 | | 1.312,00 | | | | 28.294,58 | | | | 3.895,00 | | | | 5.207,00 | |
| Summe Sachanlagen | 1.752.414,18 | | 2.037,31 | | 1.784.651,49 | | 1.172.110,98 | | 81.974,31 | | | | 1.254.085,29 | | | | 500.366,20 | | | | 580.303,20 | |
| Summe Anlagevermögen | 1.752.414,18 | | 2.037,31 | | 1.784.651,49 | | 1.172.110,98 | | 81.974,31 | | | | 1.254.085,29 | | | | 500.366,20 | | | | 580.303,20 | |

Angaben zur Bilanz

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 460.000,00 (Vorjahr: Euro 530.000,00).

Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Erster Geschäftsführer: Martin La Meir ausgeübter Beruf: Stadtbaumeister

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum Unterschrift

Lagebericht

Anlage 4

Stadtentwicklung Erbach GmbH, Erbach

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Stadtentwicklung Erbach GmbH, Erbach, wurde am 23. September 2005 gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erbach am 15. September 2005 beschlossen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der räumlichen, verkehrlichen, sozialen, sportlichen und wirtschaftlichen Struktur der Kreisstadt Erbach.

II. Vertretung und Organe

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Erbach. Das Eigenkapital beträgt 25.000,00 EUR. Gemäß des § 9 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat gebildet, dem folgende Personen angehören:

1. vom Magistrat:
Herr Bürgermeister Dr. Peter Traub
2. von der Stadtverordnetenversammlung

Mitglieder des Aufsichtsrates:

| |
|-------------------------|
| Herr Gernot Schwinn |
| Herr Alexander Heckmann |
| Herr Erich Petersik |
| Herr André Weirauch |
| Herr Jürgen Müller |
| Herr Klaus Hermann |
| Herr Bernhard Röck |

Anlage 4

3. Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Martin La Meir

Zum Geschäftsführer wurde entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Mai 2005 Herr Martin La Meir bestellt, der diese Aufgabe auch im Jahr 2021 ausübte.

III. Aufgaben

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. September 2005 wurde die Stadtentwicklung Erbach GmbH mit dem Ausbau und mit dem Betrieb des Sportparks beauftragt. Zusätzlich wurde im Jahr 2009 der Neubau des Sportplatzes Günterfürst durchgeführt.

Dagegen sind die weiteren Bauabschnitte des Sportparks aus Sicht der Gesellschafterin aktuell nicht finanzierbar, sodass hier die Stadtentwicklung Erbach GmbH nicht aktiv ist.

Im Jahr 2021 wurden der Gesellschaft durch die Gesellschafterin keine Neuaufträge zur Umsetzung von dem Gesellschaftszweck entsprechenden Projekten erteilt. In der Aufsichtsratssitzung vom 02.12.2021 wurde dem Geschäftsführer vom Aufsichtsrat der Auftrag zur Prüfung der Liquidation der Stadtentwicklung Erbach GmbH erteilt. Dies setzt zunächst gemäß Gesellschaftsvertrag einen Beschluss der Gesellschafterversammlung voraus, wozu der Gesellschafterversammlung das Mandat durch die Stadtverordnetenversammlung zu erteilen ist. Auf diesen Prozess hat der Geschäftsführer keinen Einfluss.

Anlage 4

B. Darstellung der Lage im Geschäftsjahr

I. Tätigkeiten im Geschäftsjahr

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde die durch die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach der Stadtentwicklung Erbach GmbH übertragene Aufgabe des Betriebs des Sportparks Erbach und des Sportplatz Günterfürst fortgeführt.

II. Ertragslage

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 schloss die Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag von 32.810,87 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 34.325,25 €) ab.

In der Darstellung der Ertragslage sind den Werten des Berichtsjahres die entsprechenden Vergleichswerte des Vorjahres gegenübergestellt:

| | <u>2021</u> | <u>Vorjahr</u> |
|------------------------------------|-------------|----------------|
| | TEUR | TEUR |
| Umsatzerlöse | 65 | 67 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 15 | 15 |
| Abschreibungen | -82 | -82 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -22 | -24 |
| Finanzergebnis | -9 | -10 |
| Ertragsteuern | <u>0</u> | <u>0</u> |
| Jahresergebnis | <u>-33</u> | <u>-34</u> |

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden die fertig gestellten Sportanlagen vollständig genutzt.

Die Umsatzerlöse enthalten die Zuweisungen der Stadt für Vereinssport und öffentliche Nutzungen im Sportbereich in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr TEUR 25), die durch den Odenwaldkreis entrichteten Nutzungsentgelte für den Schulsport von TEUR 24 (Vorjahr TEUR 24) sowie Nutzungsentgelte von Dritten.

Anlage 4

Die Aufwendungen des Berichtsjahres sind geprägt durch die für das Wirtschaftsjahr angefallenen Abschreibungen für die bis zum 31. Dezember 2021 bestehenden Anlagen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie den Darlehenszinsen für die in 2006 und 2009 bei der Gesellschafterin aufgenommenen Investitionsfondsdarlehen.

III. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Vermögenswerte, das Eigenkapital und die Schulden der Gesellschaft nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Werten des Vorjahres gegenübergestellt:

| | 31.12.2021 | | Vorjahr | | Veränderung TEUR |
|---|------------|--------------|------------|--------------|---------------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | |
| Aktivseite | | | | | |
| Langfristiges Vermögen/ Anlagevermögen | 500 | 76,8 | 580 | 89,02 | -80 |
| Kurzfristiges Vermögen | | | | | |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 0 | 0 | 0 | 0,0 | 0 |
| Flüssige Mittel | 151 | 23,2 | 71 | 10,98 | 80 |
| Summe kurzfristiges Vermögen | 151 | 23,2 | 71 | 10,98 | 80 |
| Summe Aktivseite | 651 | 100,0 | 651 | 100,0 | 0 |
| Passivseite | | | | | |
| Langfristige Mittelbereitstellung | | | | | |
| Eigenkapital | 70 | 10,74 | 68 | 10,51 | 2 |
| Sonderposten mit Rücklagenanteil | 70 | 10,72 | 85 | 12,97 | -15 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter | 390 | 59,86 | 460 | 70,56 | -70 |
| Summe langfristige Mittelbereitstellung | 530 | 81,32 | 613 | 94,04 | -83 |
| Kurzfristige Mittelbereitstellung | | | | | |
| Rückstellungen | 17 | 2,58 | 17 | 2,58 | 0 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 105 | 16,10 | 22 | 3,38 | 83 |
| Summe kurzfristige Mittelbereitstellung | 122 | 18,68 | 39 | 5,96 | 83 |
| Summe Passivseite | 652 | 100,0 | 652 | 100,0 | 0 |

Anlage 4

Das langfristige Vermögen enthält die fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Maßnahmen des 1. Bauabschnitts des Sportparks sowie die Baukosten des Sportplatz Günterfurst jeweils einschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Entwicklung:

| | TEUR |
|-------------------------|------------|
| Stand 1. Januar 2021 | 580 |
| Zugänge 2021 | 2 |
| Abschreibungen 2021 | <u>82</u> |
| Stand 31. Dezember 2021 | <u>500</u> |

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände enthalten Guthaben gegenüber Kreditinstituten (TEUR 151).

Die langfristige Mittelbereitstellung verringerte sich um TEUR 83, trotz Zuführung einer Kapitalzuführung des Gesellschafters (TEUR 35), durch den Jahresverlust (TEUR 33), die Tilgungsleistungen (./.TEUR 70) sowie durch die anteilige Auflösung der als Sonderposten aus Investitionszuschüssen ausgewiesenen rückzahlungsfreien Investitionszuschüssen (./.TEUR 15).

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

| | TEUR |
|--|-----------|
| Stand 1. Januar 2021 | 68 |
| Zuführung zur Kapitalrücklage (Gesellschafterzuschuss) | 35 |
| Jahresfehlbetrag 2021 | <u>33</u> |
| Stand 31. Dezember 2021 | <u>70</u> |

Die kurzfristige Mittelbereitstellung enthält weitestgehend Rückstellungen für die Jahresabschluss- und Prüfungskosten 2021 sowie erhaltene Kautionen.

Anlage 4

IV. Finanzlage

Es wird deutlich, dass der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 43) den Liquiditätsabfluss aus der Investitionstätigkeit (TEUR 2) sowie die Tilgung der Gesellschafterkredite (TEUR 70) nicht abdecken kann. Im Berichtsjahr war eine Zuführung von Zuschüssen durch die Gesellschafterin in das Eigenkapital (TEUR 35) erforderlich. Letztlich resultiert die Zunahme aus dem Finanzmittelbestand nicht aus Geschäften mit fremden Dritten sondern ausschließlich aus Zahlungsströmen mit der Gesellschafterin. Durch eine Fehlüberweisung in Höhe von TEUR 82, die im Januar 2022 wieder abgeflossen ist wird am 31.12.2021 entsprechend die Liquidität höher ausgewiesen.

Anlage 4

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

1. Voraussichtliche Entwicklung

Auch das Jahr 2021 wird insbesondere geprägt sein durch den Betrieb und die Bewirtschaftung, der in 2007 fertig gestellten Sportanlagen des Sportparks Erbach und des Sportplatzes in Günterfürst.

Zu erwirtschaften sind Zins und Tilgung für die in 2006 und 2009 beim Gesellschafter aufgenommenen Investitionsfondsdarlehen, im Jahr 2021 EUR 8.625 Zinsen und TEUR 70 Tilgung. Ebenso sind die Betriebskosten für die neuen Sportanlagen zu erbringen (Unterhaltungsaufwand, Betriebsmittel). Die Abschreibungen für die fertig gestellten Anlagen sind mit 90 TEUR eingestellt.

Erträge resultieren im Wesentlichen aus Entgelten für die Nutzung der Sportanlagen. Eine Benutzungs- und Gebührenordnung hat entsprechende Regelungen getroffen.

Kostendeckende Nutzungsentgelte sind nicht erzielbar, da diese für Nutzer unangemessen hoch wären. Daher ist die Stadtentwicklung Erbach GmbH strukturell als dauerdefizitär anzusehen und auf jährliche Zuschüsse der Gesellschafterin angewiesen.

2. Ergebnisprognose

Der Wirtschaftsplan 2021 weist einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 57 aus, im Wesentlichen bedingt durch die nicht kostendeckenden Nutzungsentgelte. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 wäre damit vollständig verbraucht. Deshalb wird ein den Verlust abdeckender Zuschuss der Gesellschafterin weiterhin zwingend notwendig sein.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die von der Stadtentwicklung Erbach GmbH hergestellten und betriebenen Anlagen im Erbacher Sportpark und Günterfürst werden mit ihrer Qualität, Vielfalt und Attraktivität Alleinstellungsmerkmale für die gesamte Region aufweisen. Auf dieser Basis ist mit einer hohen Auslastung und somit mit langfristig stabilen Nutzungsentgelten zu rechnen. Eine Konkurrenzsituation besteht für die Gesellschaft nicht.

Seite 7/8

Anlage 4

Aufgrund der hohen Investitionen wird sich auch zukünftig ein strukturelles Defizit durch die hohen Kapitalkosten nicht vermeiden lassen. Die Liquidität der Gesellschaft sollte dennoch sichergestellt sein, da die Stadt Erbach als Alleingeschafterin durch Vorab-Verlustabdeckungen flüssige Mittel bereitstellen könnte, falls die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft droht. Daneben sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Verluste zu ergreifen. Eine EU-beihilfe-rechtliche Problematik besteht aufgrund der fast ausschließlichen Nutzung der Sportanlagen durch Erbacher Vereine nach Einschätzung der Geschäftsleitung nicht.

Unter diesen Rahmenbedingungen sind aus derzeitiger Sicht keine bestandsgefährdenden bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigenden Risiken erkennbar.

Durch das auf EU-Ebene eingeleitete Verfahren der Europäischen Chemikalienagentur ECHA wird die Verwendung von dem auf Kunstrasenplätzen weitverbreiteten Kunststoffgranulat als Infill in Verbindung mit der Vermeidung von Mikroplastik untersucht. Erste Ergebnisse sollten im 1. Halbjahr 2020 vorliegen, bis jetzt liegen allerdings hierzu keine weiteren bzw. aktuellen Informationen vor. Hieraus können sich Auflagen bzw. Beschränkungen (bis hin zum Austausch) zu dem auch auf den beiden Kunstrasenspielfeldern in Erbach und Günterfürst verwendeten Infill-Materials ergeben. Dies wäre mit einem je nach Ausprägung der Beschränkungen unter Umständen erheblichen Kostenaufwand verbunden, der von der Stadtentwicklung Erbach GmbH nur mit Hilfe von Transferzahlungen durch die Gesellschafterin geleistet werden kann.

Zu beachten ist auch, dass durch Alterung der Kunstrasenbeläge im Sportpark und auf dem Spielfeld in Günterfürst die statistische durchschnittliche Lebensdauer nahezu erreicht ist und in absehbarer Zeit mit einer Erneuerung der Beläge zu rechnen ist. Dies ist nur über eine Finanzierung (direkter Investitionsbeitrag oder Erhöhung des Verlustausgleichs) durch die Gesellschafterin leistbar.

E. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.

Erbach, 30.11.2022

Stadtentwicklung Erbach GmbH

Dipl.-Ing. Martin La Meir
Geschäftsführer

Seite 8/8

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtentwicklung Erbach GmbH

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Stadtentwicklung Erbach GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Stadtentwicklung Erbach GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grund-

sätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben die gesetzlichen Vertreter die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu

können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen/dolosen Handlungen oder Unrichtigkeiten/Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – / falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht,/ aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass / aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten/höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da Verstöße betrügeri-

- ches/dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses/Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger / bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Höchst im Odenwald, 09.02.2023



Sven Steinwald
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

| | |
|------------------------------|---|
| Firma: | Stadtentwicklung Erbach GmbH |
| Sitz: | Erbach |
| Rechtsform: | GmbH |
| Gesellschaftsvertrag: | 23. September 2005 |
| Anschrift: | Neckarstrasse 3 64711 Erbach |
| Registereintrag: | Handelsregister |
| Registergericht: | Darmstadt |
| Register-Nr.: | 71666 |
| Dauer der Gesellschaft: | Mit Beschluss vom 02.12.21 hat der Aufsichtsrat im Einvernehmen mit der Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung beauftragt, die notwendigen Schritte zur Auflösung der Gesellschaft einzuleiten. |
| Gegenstand des Unternehmens: | Stadtentwicklung |
| Geschäftsjahr: | 1. Januar bis 31. Dezember |
| Gezeichnetes Kapital: | Euro 25.000,00 |
| Geschäftsführung: | Martin Dwight La Meir, Diplom-Ingenieur |

Wirtschaftliche Verhältnisse

- 109 Die Stadtentwicklung Erbach GmbH wurde am 23. September 2005 gegründet und hat ihren Sitz in Erbach, Neckarstrasse 3.
- 110 Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der räumlichen, verkehrlichen, sozialen, sportlichen und wirtschaftlichen Struktur der Kreisstadt Erbach.

Steuerliche Verhältnisse

- 111 Die Gesellschaft wird bei dem Finanzamt Darmstadt unter der Steuernummer 007 245 03560 geführt.
- 112 Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.
- 113 Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.
- 114 Eine steuerliche Außenprüfung hat bisher nicht statt gefunden. Eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung fand in 2008 statt und wurde ohne Feststellungen beendet.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

| | <u>31.12.2021</u> | <u>31.12.2020</u> |
|--|--------------------------|--------------------------|
| | Euro | Euro |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | <u>496.468,20</u> | <u>575.093,20</u> |
| | <u>31.12.2021</u> | <u>31.12.2020</u> |
| | Euro | Euro |
| Herstellungskosten Sportplatz | <u>496.468,20</u> | <u>575.093,20</u> |

115 Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Bruttoanlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

116 Die Herstellkosten Sportplatz betreffen den Sportpark Erbach und den Sportplatz Günterfürst.

| | <u>31.12.2021</u> | <u>31.12.2020</u> |
|--|--------------------|--------------------|
| | Euro | Euro |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | <u>3,00</u> | <u>3,00</u> |
| | <u>31.12.2021</u> | <u>31.12.2020</u> |
| | Euro | Euro |
| Maschinen | <u>3,00</u> | <u>3,00</u> |

117 Die Maschinen betreffen im Wesentlichen die Anschaffungskosten für Rasenpflegegeräte für den Sportpark und den Sportpark Günterfürst.

| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
|--|------------------------|------------------------|
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>3.895,00</u> | <u>5.207,00</u> |
| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
| Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung | 2.672,00 | 3.703,00 |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter | 719,00 | 811,00 |
| Betriebsausstattung | <u>504,00</u> | <u>693,00</u> |
| | <u>3.895,00</u> | <u>5.207,00</u> |

118 Die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet diverse Vermögensgegenstände (Fußballtore, Transponder, Hochsprunglatten, Tornetze, Grenzstangen, Netzhalter, usw.).

| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
|-----------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Summe Sachanlagen | <u>500.366,20</u> | <u>580.303,20</u> |
| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
| Summe Anlagevermögen | <u>500.366,20</u> | <u>580.303,20</u> |

B. Umlaufvermögen

| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
|--|--------------------------|-------------------------|
| I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | <u>151.184,84</u> | <u>71.592,60</u> |
| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
| Sparkasse Odenwald 108696 | <u>151.184,84</u> | <u>71.592,60</u> |

119 Die Gesellschaft hat ein Girokonto bei der Sparkasse Odenwaldkreis.

120 Die Gesellschafterin Stadt Erbach hat am 22.12.21 versehentlich eine Überweisung auf das Bankkonto der Stadtentwicklung Erbach GmbH vorgenommen. Dieser Betrag wird als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Erbach im Jahresabschluss ausgewiesen (vgl. Tz. 127).

| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
|-----------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Summe Umlaufvermögen | <u>151.184,84</u> | <u>71.592,60</u> |
| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
| Summe Aktiva | <u>651.551,04</u> | <u>651.895,80</u> |

Passiva**A. Eigenkapital**

| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
|--------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| I. Gezeichnetes Kapital | <u>25.000,00</u> | <u>25.000,00</u> |
| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
| Gezeichnetes Kapital | <u>25.000,00</u> | <u>25.000,00</u> |
| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
| II. Kapitalrücklage | <u>77.808,33</u> | <u>77.808,33</u> |
| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
| Kapitalrücklage | <u>77.808,33</u> | <u>77.808,33</u> |
| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
| III. Jahresfehlbetrag | <u>32.810,87</u> | <u>34.325,25</u> |
| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
| Jahresfehlbetrag | <u>32.810,87</u> | <u>34.325,25</u> |
| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
| Summe Eigenkapital | <u>69.997,46</u> | <u>68.483,08</u> |

| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
|---|--------------------|--------------------|
| B. Sonderposten mit Rücklageanteil | 0,00 | 84.525,00 |
| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
| SoPo mit Rücklageanteil, stfr. Rücklage | 0,00 | 84.525,00 |

121 Der Posten betrifft Investitionszuschüsse von ursprünglich insgesamt Euro 294.000. Der Posten wird seit 2007 jährlich mit Euro 14.700 erfolgswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr wurde von der Gesellschaft der Posten auf einem anderen Konto in der Buchhaltung ausgewiesen im Vergleich zum Vorjahr, (vgl. Tz. 122).

| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
|-------------------------------|--------------------|--------------------|
| C. andere Sonderposten | 69.825,00 | 0,00 |
| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
| Übrige andere Sonderposten | 69.825,00 | 0,00 |

122 Der Posten betrifft Investitionszuschüsse von ursprünglich insgesamt Euro 294.000. Der Posten wird seit 2007 jährlich mit Euro 14.700 erfolgswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr wurde von der Gesellschaft der Posten auf einem anderen Konto in der Buchhaltung ausgewiesen im Vergleich zum Vorjahr, (vgl. Tz. 121).

D. Rückstellungen

| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
|---|--------------------|--------------------|
| 1. sonstige Rückstellungen | 16.800,00 | 16.800,00 |
| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
| Sonstige Rückstellungen | 13.000,00 | 13.000,00 |
| Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung | 3.800,00 | 3.800,00 |
| | 16.800,00 | 16.800,00 |

123 Der Ausweis betrifft Rückstellungen für Erstellungs- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEuro 13.

E. Verbindlichkeiten

| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
|---|--------------------|--------------------|
| 1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 210,10 | 210,10 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 210,10 (Euro 210,10) | | |
| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
| Erhaltene Anzahlungen 19% USt | 210,10 | 210,10 |
| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
| 2. sonstige Verbindlichkeiten | 494.718,48 | 481.877,62 |
| - davon gegenüber Gesellschaftern Euro 390.000,00 (Euro 460.000,00) | | |
| - davon aus Steuern Euro 6.817,23 (Euro 6.049,62) | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 104.718,48 (Euro 21.877,62) | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 390.000,00 (Euro 460.000,00) | | |
| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
| Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern g.5J | 390.000,00 | 460.000,00 |
| Verbindlichkeit Stadt Erbach | 81.925,25 | 0,00 |
| Erhaltene Kautionen | 15.976,00 | 15.828,00 |
| Umsatzsteuer 19% | 12.397,88 | 6.091,17 |
| Umsatzsteuer laufendes Jahr | 6.868,63 | 5.915,18 |
| Umsatzsteuer 16% | 0,00 | 5.593,18 |
| Umsatzsteuer Vorjahr | 0,00 | 12,70 |
| Abziehbare Vorsteuer 16% | 0,00 | -1.218,80 |
| Abziehbare Vorsteuer 19% | -1.802,35 | -378,19 |
| Umsatzsteuer-Vorauszahlungen | -10.646,93 | -9.965,62 |
| | 494.718,48 | 481.877,62 |

124 Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen ein Darlehen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Erbach (Nr. 7500033797) zur Finanzierung der Herstellung des Sportparks und einem weiterem Dar-

lehen (Nr. 7500025309) in Höhe von TEuro 400 zur Finanzierung des Sportplatzes Günterfürst. Die Darlehen werden jährlich mit insgesamt TEuro 70 getilgt.

- 125 Das Darlehen für die Herstellung des Sportparks wird mit 3 % jährlich auf die jeweilige Restlaufzeit verzinst. Das Darlehen für die Herstellung des Sportplatzes Günterfürst wird zinsfrei zur Verfügung gestellt.
- 126 Die Stadt Erbach refinanziert diese an die Gesellschaft gegebenen Darlehen zu gleichen Konditionen als Darlehensnehmer gegenüber der Landestreuhandstelle Hessen. Das Darlehen wurde vom Land Hessen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. D, vergeben.
- 127 Die Gesellschafterin Stadt Erbach hat am 22.12.21 versehentlich eine Überweisung auf das Bankkonto der Stadtentwicklung Erbach GmbH vorgenommen. Dieser Betrag wird als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Erbach im Jahresabschluss ausgewiesen (vgl. Tz.93).
- 128 Die erhaltenen Kautionen betreffen Transponder.

| | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
|----------------------|--------------------------|--------------------------|
| Summe Passiva | <u>651.551,04</u> | <u>651.895,80</u> |

Gewinn- und Verlustrechnung

| | <u>2021</u> Euro | <u>2020</u> Euro |
|---|-------------------------|-------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | <u>65.252,12</u> | <u>67.687,97</u> |
| | <u>2021</u> Euro | <u>2020</u> Euro |
| Erlöse 19% USt | <u>65.252,12</u> | <u>67.687,97</u> |
| 129 Die Umsatzerlöse betreffen Nutzungsentgelte gemäß der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt Erbach. | | |
| | <u>2021</u> Euro | <u>2020</u> Euro |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | <u>14.700,00</u> | <u>14.700,00</u> |
| | <u>2021</u> Euro | <u>2020</u> Euro |
| Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd | <u>14.700,00</u> | <u>14.700,00</u> |
| 130 Die sonstigen Erträge betreffen die erfolgswirksame Auflösung des Sonderposten mit Rücklagenanteil. | | |
| 3. Abschreibungen | | |
| | <u>2021</u> Euro | <u>2020</u> Euro |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | <u>81.974,31</u> | <u>82.386,00</u> |
| | <u>2021</u> Euro | <u>2020</u> Euro |
| Abschreibungen auf Gebäude | 80.662,31 | 80.628,00 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen | 1.220,00 | 1.666,00 |
| Abschreibungen auf aktivierte GWG | <u>92,00</u> | <u>92,00</u> |
| | <u>81.974,31</u> | <u>82.386,00</u> |
| 131 Es wird auf den Anlagenspiegel verwiesen bezüglich der Zusammensetzung der Abschreibungen. | | |

| | <u>2021</u> Euro | <u>2020</u> Euro |
|--|-------------------------|-------------------------|
| 4. sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>22.163,68</u> | <u>24.202,22</u> |
| | <u>2021</u> Euro | <u>2020</u> Euro |
| Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen | 13.000,00 | 13.000,00 |
| Abschluss- und Prüfungskosten | 3.942,57 | 3.892,25 |
| Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA | 3.350,20 | 5.517,68 |
| Versicherungen | 1.167,39 | 1.167,39 |
| Buchführungskosten | 204,00 | 198,00 |
| Beiträge | 200,00 | 200,00 |
| Nebenkosten des Geldverkehrs | 191,45 | 222,40 |
| Rechts- und Beratungskosten | 103,50 | 0,00 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 4,50 | 4,50 |
| Sonstiger Betriebsbedarf | <u>0,07</u> | <u>0,00</u> |
| | <u>22.163,68</u> | <u>24.202,22</u> |

132 Die Reparaturen und Instandhaltungen Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen Reparaturen am Kunstrasenplatz und am Mehrzweckspielfeld.

| | <u>2021</u> Euro | <u>2020</u> Euro |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>8.625,00</u> | <u>10.125,00</u> |
| | <u>2021</u> Euro | <u>2020</u> Euro |
| Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit. | <u>8.625,00</u> | <u>10.125,00</u> |
| 133 Die Zinsaufwendungen betreffen das langfristige Darlehen für den Sportpark. | | |
| | <u>2021</u> Euro | <u>2020</u> Euro |
| 6. Ergebnis nach Steuern | <u>-32.810,87</u> | <u>-34.325,25</u> |
| | <u>2021</u> Euro | <u>2020</u> Euro |
| 7. Jahresfehlbetrag | <u>32.810,87</u> | <u>34.325,25</u> |
| 134 Der Jahresfehlbetrag verminderte sich um Euro -1.514,4 von Euro 34.325,3 auf Euro 32.810,9. | | |

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Bearbeitet

Bearbeitet: 82 Fragen
von insgesamt
bearbeitbaren: 82 Fragen

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Bearbeitet

Fragenkreis 1

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Bearbeitet

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Es gibt keine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Im Geschäftsjahr 2021 fanden eine Aufsichtsratsitzung und eine Gesellschafterversammlung statt. Protokolle wurden ordnungsgemäß erstellt und lagen zur Prüfung vor.

- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Positiv erledigt, mit Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Herr La Meir ist im Vorstand der Wasserversorgung Erbach AÖR.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Ja

Sitzungsgelder wurden in 2021 nicht gezahlt.

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Bearbeitet

Fragenkreis 2

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

Bearbeitet

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Es gibt keinen Organisationsplan. Die Gesellschaft besitzt kein eigenes Personal.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein

Siehe 2a.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, mit Feststellung(en) zu den Vorkehrungen zur Korruptionsprävention

Die Gesellschaft hat den Erlass vom Dezember 2008 "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Kenntnis genommen. Bislang wurden keine besonderen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. Eine Dokumentation liegt nicht vor.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft werden von der Geschäftsführung vorbereitet und an die zuständigen Beschlussgremien der Gesellschaft entsprechend den Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag weitergeleitet. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, gibt es nicht.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja

Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert und verwahrt.

- f. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 3

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Bearbeitet

- a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja

Ein Wirtschafts- und Finanzplan liegt vor und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja

Planabweichungen werden durch die Geschäftsführung grundsätzlich untersucht.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens. Über eine Kostenrechnung verfügt das Unternehmen nicht.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja

Die Liquidität wird von der Geschäftsleitung laufend überwacht. Die Stadtentwicklung Erbach GmbH hat bisher ausschließlich Kredite bei der Stadt Erbach (Gesellschafterin) aufgenommen.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Nein, ein zentrales Cash-Management gibt es nicht.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Vollständige und zeitnahe Rechnungsstellung erfolgt. Der Zahlungseingang wurde aufgrund der Überschaubarkeit des Umfangs der erhobenen Entgelte regelmäßig über die Bankauszüge kontrolliert. Ausstehende Zahlungen werden deshalb zeitnah registriert und verfolgt.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja

Es besteht kein institutionalisiertes Controlling. Es werden im Wesentlichen Soll-Ist-Vergleiche durch den Geschäftsführer anhand des Wirtschaftsplans und der Buchhaltung vorgenommen. Aufgrund der geringen Betriebsgröße der Gesellschaft erscheinen die Soll-Ist-Vergleiche ausreichend.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ja

Es werden keine derartigen Beteiligungen gehalten.

- i. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 4

Risikofrüherkennungssystem

Bearbeitet

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ja

Eine systematische Risikofrüherkennung existiert nicht und ist aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht erforderlich.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

siehe a)

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja

siehe a)

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja

siehe a)

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 5

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Bearbeitet

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Der Fragenkreis trifft auf die Gesellschaft nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind.

- b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein

siehe a)

- c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

siehe a)

- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

siehe a)

- e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

siehe a)

- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

siehe a)

- g. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 6

Interne Revision

Bearbeitet

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Eine eigene interne Revision ist nicht eingerichtet. Angesichts des überschaubaren Geschäftsfeldes ist dies nicht notwendig.

- b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

siehe a)

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

siehe a)

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

siehe a)

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

siehe a)

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

siehe a)

- g. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Bearbeitet

Fragenkreis 7

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Bearbeitet

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Ja

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 8

Durchführung von Investitionen

Bearbeitet

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja

Die Investitionen werden grundsätzlich im Rahmen des Vermögensplans als Bestandteil des Wirtschaftsplans geplant und geprüft.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja

Dies erfolgt im Rahmen des Wirtschafts- und Finanzplans.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Im Geschäftsjahr erfolgten keine Planüberschreitungen.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein

- f. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 9

Vergaberegulungen

Bearbeitet

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein

Das Vergabewesen war nicht Prüfungsschwerpunkt. Offenkundige Verstöße wurden nicht festgestellt.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja

Sofern solche Geschäfte vorliegen, werden Vergleichsangebote eingeholt.

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 10

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Bearbeitet

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja

Der Aufsichtsrat wurde angabegemäß über alle wichtigen Angelegenheiten informiert. Eine schriftliche Bestätigung erfolgt aufgrund des überschaubaren Geschäftsvolumens und des regelmäßigen, unmittelbaren aber informellen Kontaktes zur Gesellschafterin bei Bedarf bzw. konkret zu gegebenen Anlass.

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja

siehe a)

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Ja, die zeitnahe Unterrichtung erfolgte in angemessener Form mündlich. Im Übrigen liegen keine Anhaltspunkte für o.g. Geschäftsvorfälle vor.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Positiv erledigt, mit Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Es erfolgt keine gesonderte Berichterstattung.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein

Es erfolgt keine gesonderte Berichterstattung.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Eine solche Versicherung liegt nicht vor.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

- h. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Vermögens- und Finanzlage

Bearbeitet

Fragenkreis 11

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Bearbeitet

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein

b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein

d. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 12

Finanzierung

Bearbeitet

a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Erläuterungen dazu sind aus dem Hauptteil des Prüfungsberichts ersichtlich. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

Es liegt kein Konzern vor.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Die Gesellschaft erhielt keine Fördermittel aus öffentlicher Hand.

- d. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 13

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Bearbeitet

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein

Die Eigenkapitalquote beträgt 10,74 % (Vorjahr 10,51 %). Unter Berücksichtigung des Sonderpostens aus Investitionszuschüsse (EUR 84.525), dem keine künftigen Auszahlungsverpflichtungen mehr gegenüberstehen, beträgt die Eigenmittelquote 21,46 % (Vorjahr 23,47 %). Es bestanden in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr keine Finanzierungsprobleme. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird die Gesellschaft dauerhaft auf Finanzmittelzuflüsse der Gesellschafterin angewiesen sein.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja

Ein Gewinnverwendungsbeschluss entfällt aufgrund des Jahresfehlbetrages. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ermöglicht es, den Jahresfehlbetrag 2021 durch die Kapitalrücklage abzudecken.

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Ertragslage

Bearbeitet

Fragenkreis 14

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

Bearbeitet

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

Es sind keine Segmente vorhanden.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein

Im Geschäftsjahr beeinflussten kein entscheidenden einmalige Vorgänge das Jahresergebnis.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein

Die Darlehensgewährung der Stadt an die Gesellschaft findet im Wesentlichen zu marktüblichen Konditionen statt. Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 15

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

Bearbeitet

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Die Gesellschaft hat ein strukturelles Defizit, im Wesentlichen durch die nicht kostendeckenden Nutzungsentgelte für den Sportpark und den Sportplatz Günterfürst. Darüber hinaus waren besondere verlustbringende Geschäfte, die nicht aus der laufenden Unternehmertätigkeit herführen, nicht erkennbar.

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 16

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Bearbeitet

- a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Positiv erledigt, mit Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Die Gesellschaft schloss im Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 32.810,87. Die Ursachen des Jahresfehlbetrages sind betriebsbedingt. Der Betrieb des Sportplatzes wird erwartungsgemäß dauerhaft defizitär sein, da die Erträge nicht ausreichen werden, die Abschreibungen und Zinsen auf das aufgenommene Fremdkapital zu erwirtschaften und im Übrigen noch weitere Aufwendungen anfallen.

- b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Positiv erledigt, mit Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Die Erhöhung der Erträge ist nur begrenzt möglich. Das Nutzungsentgelt für die Erbacher Vereine und Bürger wird sachgerecht gestaltet. Die Aufwendungen werden kostenbewusst kontrolliert.

Die Gesellschaft ist dauerhaft auf Zuwendungen der Gesellschafterin angewiesen.

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss und Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Diplom-Kaufmann
Sven Steinwald
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

HÖCHST/ODENWALD

Schwanenstr. 3
64739 Höchst i. Odw.

Telefon: +49 (0) 6163 3005
Fax: +49 (0) 6163 5271

E-Mail: info@dr-steinwald.de
www.dr-steinwald.de

